



C&A Stellungnahme zu SPIEGEL-Artikel in Nr. 23 / 30.5.2020

SPIEGEL-Anschuldigungen ohne Grundlage

Die im SPIEGEL-Bericht erhobenen Anschuldigungen gegenüber C&A weisen wir entschieden zurück. Die Berichterstattung ist voreingenommen und in ihren Kernaussagen falsch. Sie zeichnet ein Bild von der Kultur und den Werten unseres Unternehmens, das mit der Wirklichkeit nicht ansatzweise übereinstimmt.

Entgegen der Behauptung des SPIEGEL gibt es keine belastbaren Belege für die von den Autoren erhobenen Anschuldigungen. Wie im Artikel geschildert, wurden wir durch eine E-Mail über vermeintliches Fehlverhalten von Vorgesetzten informiert. In dem Schreiben wurden anonym von einer einzelnen Person Anschuldigungen gegen Führungskräfte einer einzigen Abteilung erhoben, für die wir – auch nach ausführlicher Recherche – keine Anhaltspunkte finden konnten.

Wir haben den Absender mehrfach um ein Gespräch und/oder Belege für die vermeintlichen Verstöße gebeten, diese jedoch nicht erhalten. Der Kontakt zum Unternehmen wäre auch unter Wahrung der Anonymität – beispielsweise im Gespräch mit unserem externen Ombudsmann – möglich gewesen. Gespräche mit Mitarbeitern der betroffenen Abteilung haben die Aussagen und Vorwürfe ebenfalls nicht bestätigt.

Auch die Vorwürfe, dass C&A bei Anwendung der Kurzarbeitergeldregelung „auf Kosten von Angestellten und Staat“ agiere, entbehren jeder Grundlage. Wir haben die in Kurzarbeit befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Vorgesetzte wiederholt darauf hingewiesen, dass die geleistete Arbeitszeit während der Kurzarbeit vollständig der Personalabteilung gemeldet werden muss und dass keine Stunden unterschlagen werden dürfen. Wenn im Kurzarbeitszeitraum Mehrarbeit anfällt, erhält der Mitarbeiter vom Arbeitgeber zusätzlich das Arbeitsentgelt für die geleisteten Zusatzstunden, andererseits vermindert sich sein Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Mit dem verminderten Anspruch auf Kurzarbeitergeld verringert sich auch die Unterstützung des Staats für das Unternehmen. Die Prozesse hinsichtlich der Meldung geleisteter Stunden im Rahmen der Kurzarbeit wurden direkt mit der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt und eingehend rechtlich geprüft. Nur die konkreten Arbeitszeiten, die infolge der Kurzarbeit ausfallen, werden an die Arbeitsagentur gemeldet.

Auch die Beziehung zu unseren Zulieferunternehmen wird in einem falschen Licht dargestellt. Wir haben nach Ausbruch der Krise in Europa mit den mehr als 300 Zuliefererunternehmen, zu denen C&A Geschäftsbeziehungen unterhält, einzelne Gespräche geführt und uns bemüht, für beide Seiten akzeptable Lösungen zu finden. Preise wurden nicht neu verhandelt. Wir haben aber in einigen Fällen – in beiderseitigem Einvernehmen – befristete neue Zahlungsmodalitäten vereinbart. 70 Prozent unserer Lieferanten werden während der Coronakrise von unserer Hausbank unterstützt.

In einem ersten Schritt haben wir mit unseren Lieferanten vereinbart, 93 Prozent der ursprünglich ausgesetzten Orders wiederherzustellen und ihre vollständige Bezahlung zu gewährleisten. Im weiteren Verlauf der Gespräche konnten wir den verbleibenden Teil von 7 Prozent nochmals substantiell um weitere rund 4 Prozentpunkte reduzieren.

Eine vollständige Wiederherstellung der Orders ist nicht möglich und sinnvoll, weil die Produktion in vielen Zulieferländern über mehrere Wochen komplett unterbrochen war und derzeit zum Schutz der Fabrikarbeiter auch nur eingeschränkt wieder aufgenommen werden darf.

Vor diesem Hintergrund ist die Darstellung des SPIEGEL verzerrend und verletzend für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die trotz der widrigen Umstände in dieser Krise täglich ihr Bestes geben.